

# Seminarankündigung für das Wintersemester 2021/2022

## **Aktuelle Probleme aus Sanktionenrecht, Strafvollstreckungsrecht und Strafvollzug sowie aus damit zusammenhängenden Themenbereichen**

Das Strafrecht wird als das schärfste Schwert des Staates bezeichnet. Diese Schärfe erlangt es vor allem durch seine Umsetzung im Einzelfall, also durch die Verhängung, die Vollstreckung und den Vollzug von Strafe. Obwohl dies ein Vorgang ist, der – von einigen prominenten Ausnahmen abgesehen – zumeist fernab der öffentlichen Aufmerksamkeit liegt, sind hier besonders hohe rechtstaatliche Anforderungen zu beachten. Das Seminar wird sich aktuellen und bedeutsamen Fragen des Sanktionenrechts, des Strafvollstreckungsrechts und des Strafvollzuges sowie damit zusammenhängender Themenbereiche (auch aus dem medizinstrafrechtlichen Bereich) zuwenden, um bestehende Probleme offenzulegen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

**Seminarplanung:** Das Seminar wird als Blockveranstaltung zu einem Zeitpunkt nach Absprache bei der Themenvergabe stattfinden. Die Seminarvorträge haben eine Länge von 20 Minuten. Anschließend erfolgt eine Diskussion.

**Bekanntgabe der Themenliste: Freitag, den 20. August 2021.**

**Vorbesprechung mit Themenvergabe nach den Klausuren der Staatlichen Pflichtfachprüfung: Donnerstag, den 26. August 2021, 16 Uhr c.t. via zoom.**

Zugangsdaten für das Zoom-Meeting:

**<https://zoom.us/j/94251540422?pwd=QmMrcUNadXkydmdLeTRBcTh6am02Zz09>**

Meeting-ID: 942 5154 0422

Kenncode: z88qvh

**Abgabe:** Nach sechswöchiger Bearbeitungsfrist (**bis Donnerstag, den 7. Oktober 2021, 16 Uhr**).

**Formalien:** Der Umfang der Arbeit darf 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen, ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Fußnoten) nicht übersteigen. Die Fußnoten dienen nur als Nachweisapparat. Der Haupttext ist in Schriftgröße 12 und 1 ½ zeilig zu verfassen. Auf der **rechten** Seite ist ein Drittel Rand zu belassen. Die Arbeit muss zweifach in gedruckter und einmal in digitaler Version eingereicht werden. Für das Schwerpunktseminar werden max. 12 Plätze vergeben. Zusätzlich ist die Erstellung von Probeseminararbeiten möglich. Hierfür stehen max. 3 Plätze zur Verfügung. Gibt es mehrere Interessierte für ein Thema, wird das Thema bei der Vorbesprechung verlost.

## **Themen:**

- 1. Mitwirkung von Täter und Opfer als „dritte Spur des Sanktionensystems“?**
- 2. Strafzwecke und § 46 StGB – Ruf nach Reformbedürftigkeit?**
- 3. Strafbarkeit von Hate Crimes als geeignete Antwort auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und politisch motivierte Straftaten oder unnötige Erweiterung bereits ausreichend vorhandener Sanktionsmöglichkeiten?**
- 4. § 241 StGB neu gefasst – Motivation, Nutzen und Bewertung der Änderungen**
- 5. Die Strafbarkeit von sexueller verbaler Belästigung (sog. Catcalling)**
- 6. Femizid als Straftatbestand**
- 7. Personen des politischen Lebens „bis hin zur kommunalen Ebene“ als besondere Schutzadressat\*innen des 14. Abschnitts des StGB**
- 8. Entwicklung und Bewertung des neuen Verbandssanktionengesetzes**
- 9. Die Problematiken des Warnschussarrests gem. § 16a JGG**
- 10. Rolle des Internets in der aktuellen Kriminalitätsentwicklung: Internet als Tatort jugendlicher Straftäter\*innen?**
- 11. Surfin' in the JVA: Flächendeckender Internetzugang für Strafgefangene?**
- 12. Voraussetzungen und Kritik der Abschiebehaft**
- 13. „Operation Ironside“: Abhörmaßnahmen in kriminellen Netzwerken**
- 14. Einfluss extralegalen Faktoren auf staatsanwaltschaftliche Sanktionsentscheidungen**
- 15. Betäubungsmittelerwerb im Internet: Gefahr oder Chance für die menschliche Gesundheit?**
- 16. Täter statt Teilnehmer? Das Betreiben digitaler Handelsplattformen nach dem neuen § 127 StGB**
- 17. Populismus und Kriminalpolitik: Instrumentalisierung des Strafrechts zugunsten politischer Meinungsbildung?**
- 18. Strafrecht als Kommunikationsmittel: Abschreckung durch Straferhöhungen?**
- 19. Relevante Ahnungszumessungsregeln und -kriterien im Lebensmittelordnungswidrigkeitenrecht**
- 20. Verfassungsrechtliche Bestimmtheitsvorgaben im Ordnungswidrigkeitenrecht am Beispiel des hygienerechtlichen Auffangtatbestands des § 3 S. 1 LMHV**

- 21. Sterbehilfe im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts**
- 22. Die Corona-Triage: Ein Sonderfall der Rechtsanwendung für medizinisches Personal?**
- 23. Criminal Compliance als Allheilmittel im Pharmarecht?**
- 24. Das AMG im Licht der Vorverlagerung des Strafrechts**
- 25. Sanktionenungerechtigkeit im AMG?**